

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. I / Börner

Vorlagen-Nr. 1747/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

21.06.2018

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- a) des/der Ausschussvorsitzenden
- b) der Verwaltung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion zum Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen:

Der Landschaftsverband Rheinland hat durch Bescheid vom 01.12.2017 zusätzliche Landeszuwendungen in Höhe von insgesamt 1.529.502,83 € auf der Grundlage des vorstehenden Gesetzes gewährt.

Es handelt sich hierbei um einen pauschalierten Zuschuss als Einmalbetrag für die Träger von Kindertageseinrichtungen im Bezirk der Stadt für die Kita-Jahre 2017/2018 und 2018/2019. Die auf die freien Träger entfallenden Zuwendungen in Höhe von 432.080,28 € wurden bereits im Haushaltsjahr 2017 an diese weitergeleitet.

Ziel dieses sogenannten „Kita-Träger-Rettungsprogramms“ (Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2017) ist, die finanziell überforderten und in ihrer Existenz bedrohten Kindertagesstätten-Träger zu entlasten und damit bis zu einer umfassenden Reform des Kinderbildungsgesetzes die Trägervielfalt zu erhalten.

Als ursächlich für die massive Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen sieht das Land in seiner Gesetzesbegründung die Ausgestaltung der Kindpauschalen, die sich bis zum Kita-Jahr 2015/2016 jedes Jahr um 1,5 v.H. und ab dem Kita-Jahr 2016/2017 (Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung) um 3 v.H. jährlich erhöhten. Diese Steigerungen entsprachen insbesondere im Personalbereich nicht den tatsächlichen Kostensteigerungen.

Ein Vergleich zwischen den Einrichtungen in freier Trägerschaft und den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft ist an dieser Stelle nur noch bedingt gegeben, da die freien Träger durch die Unterfinanzierung direkt in ihrer Existenz bedroht sind, während bei den kommunalen Einrichtungen die Finanzierung der durch die Landeszuwendungen nicht

gedeckten Personalaufwendungen „nur“ zu einer weiteren Erhöhung der Unterdeckung im kommunalen Haushalt bzw. in der Produktgruppe 06.03. „Tageseinrichtungen für Kinder“ führt.

Die Partizipation der kommunalen Einrichtungen an diesen Mitteln ist angesichts der erheblichen Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen in den kommunalen Haushalten natürlich sachgerecht. Die Stadt Niederkassel weist in ihrer Jahresrechnung 2017 eine Unterdeckung von ca. 8.300.000 € und in ihrem Haushaltsplan für das Jahr 2018 von ca. 10.200.000 € aus.

In welchem Umfang die zusätzlichen Mittel aus dem „Kita-Träger-Rettungsprogramm“ zweckgerecht (d.h. für zweckbezogene Personal- und Sachaufwendungen) eingesetzt wurden, lässt sich erst auf der Grundlage des Verwendungsnachweises für das Kita-Jahr 2017/2018 im Herbst 2018 präzise bestimmen.

Der Gesetzgeber hat vor diesem Hintergrund die Höchstgrenzen für Rücklagenbildungen zum Ende des Kita-Jahres 2017/2018 ausgesetzt. Neben den Personalaufwendungen sind u.a. auch Unterhaltungsaufwendungen und die Kreditierungen (Annuitäten) aus -durch investive Zuwendungen nicht gedeckten- Investitionen anererkennungsfähig.

Zwischen den Fachbereichen 2 „Finanzen“ und 5 „Jugend“ wurde abgestimmt, dass auf der Grundlage des Verwendungsnachweises für das Kita-Jahr 2017/2018 die zweckgerechte Verwendung der Mittel geprüft wird. Sollten die für die Kindertagesstätten entstandenen Aufwendungen im Kita-Jahr 2017/2018 nicht für eine volle Inanspruchnahme der Zuwendungen ausreichen, werden die nicht in Anspruch genommenen Landeszuwendungen den Rücklagen zugeführt und zusätzliche Mittel im Entwurf des Haushaltes 2019/2020 für den Bereich der Kindertagesstätten bereitgestellt.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen wurden im Nachtragshaushalt 2018 bereits zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 24.000 € für die Durchführung von Supervision in allen städtischen Kindertagesstätten und in Höhe von 114.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen in der Kindertageseinrichtung Niederkassel, Pappelweg (Umbaumaßnahmen zur Vergrößerung der Küche) veranschlagt, die ebenfalls aus den Mitteln des Kindergarten-Rettungsprogramms finanziert werden sollen.

b) Sonstige Anfragen